

Raus aus dem Gemeinderat, hinein in die Beteiligung!

3 Erfolgsfaktoren:

Zielsetzung artikulieren

Vorab ist transparent darzulegen, welchen Zweck das jeweilige Beteiligungsinstrument verfolgt. Die Gemeindevertreter:innen und der:die Bürgermeister:in haben zu klären, für welche politische Frage sie die Bürger:innen näher in den politischen Gestaltungsprozess miteinbeziehen, welche Rolle die Bürger:innen und welche Rolle die Gemeindevertreter:innen in diesem Prozess übernehmen. Aus diesen Zielsetzungen werden die geeigneten Formate und Methoden abgeleitet und konzipiert. Vor Beginn eines Beteiligungsprozesses muss klar kommuniziert werden, inwiefern die Ergebnisse politische Anerkennung finden.

Klarheit schaffen: politische Verbindlichkeit, nicht rechtliche Verpflichtung

Zu Beginn steht eine grundsätzliche Offenheit der Vertreter:innen der repräsentativen Organe, ihr Amt partizipativer zu gestalten. Indem Gemeindevertreter:innen mit den Bürger:innen neue Wege der Beteiligung beschreiten, kommt dies dem gesamten demokratischen System und damit allen Akteuren zugute. Auch wenn mit neuen Beteiligungsformen vorerst nur experimentiert wird, müssen die Ergebnisse eines Partizipationsprozesses gemäß den Zielsetzungen gewürdigt werden. Die Gemeindevertretung und der:die Bürgermeister:in müssen zeitnah detailliert rückmelden, welche Ideen und welche Empfehlungen aus welchen Gründen (nicht) aufgenommen werden.

Begleitung einholen

Im Mittelpunkt der partizipativ-deliberativen Demokratie steht das gute Gespräch, um gemeinsam zu politischen Lösungen zu kommen, die letztlich von allen getragen werden. Das gemeinsame Ziel wird im Gemeinwohl aller Gemeindebürger:innen gesehen. Hierfür benötigen die Partizipationsprozesse Unterstützung durch ausgebildete und erfahrene Moderator:innen und Prozessbegleiter:innen.

Im Rahmen der Burgenländischen Gemeindeordnung bieten sich folgende innovative Formen der partizipativ-deliberativen Demokratie an:

- Bürgerrat
- Jugendrat
- Bürgerkomitee im Rahmen einer Volksbefragung oder Volksabstimmung
- Bürgerhaushalt
- Bürgerantrag im Rahmen der Tagesordnung



Eine gemeinsame Initiative des
Burgenländischen Landtages und der
Burgenländischen Landesregierung

www.politikerleben.at

mitreden

Demokratie erleben

Information:

Burgenländische Volkshochschulen | Pfarrgasse 10 | 7000 Eisenstadt
+43 26 82 61 363 | www.vhs-burgenland.at | info@vhs-burgenland.at
Text: Dr.ⁱⁿ Tamara Ehs



#mitreden - Demokratie erleben

Mit der Demokratieoffensive will das Burgenland die Demokratie stärken und schützen. Für eine stabile Demokratie tragen wir nämlich gemeinsam Verantwortung: Landespolitiker:innen, Gemeinderät:innen, Bürgermeister:innen und jede:r einzelne Bürger:in. Eine lebendige Demokratie benötigt Menschen, die sich an ihr beteiligen und sie dadurch stetig weiterentwickeln und verbessern.

Demokratie beginnt in der Gemeinde. Dort sind wir verankert, dort können wir leicht ins Gespräch kommen und niederschwellig politisch tätig werden. Die Nähe zu den Menschen ist das Erfolgsrezept der Gemeindefarbeit. Aus diesem Grund wendet sich das Projekt #mitreden: Demokratie erleben an die Gemeinden als Wurzeln der Demokratie.

Mehr Beteiligung vermag vieles: die Identifikation der Einwohner:innen mit der Gemeinde zu stärken, das Bewusstsein für das kommunale Miteinander zu unterstützen und das Interesse an politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen zu fördern. Nicht zuletzt verbessert sie die Demokratiequalität und damit die Demokratiezufriedenheit. Doch es bedarf größerer Anstrengung, jene in den politischen Dialog zu holen, die nicht bereits von selbst Aktivbürger:innen sind. Dies kann durch innovative Beteiligungsformen geleistet werden, wie sie in der vorliegenden Information kurz und in der Broschüre *Bürgerbeteiligung - Rahmenbedingungen und Praxisbeispiele* (download als pdf) umfassend vorgestellt sind.

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Überblick zu Governanceinnovationen und Mechanismen für mehr Beteiligung in Ihrer Gemeinde. Im Mittelpunkt steht die Vorstellung von Beispielen guter Praxis, wie sie in anderen Staaten, Regionen und Gemeinden bereits erfolgreich umgesetzt werden. Alle hier abgebildeten und empfohlenen Beteiligungsformen erfordern keine Änderung der Rechtslage, sondern sind im Rahmen der Burgenländischen Gemeindeordnung sowie des Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes realisierbar. An die Darstellung verschiedener Instrumente und Experimente sind Empfehlungen angeschlossen, wie in Gemeinden Pilotprojekte gestaltet werden können, um mehr Beteiligung auszuprobieren.

Bei der Einführung von neuen Beteiligungsformaten geht es wohlgerne nicht um die Etablierung einer Volksgesetzgebung durch die Hintertüre, sondern im Gegenteil um die Stärkung der repräsentativen Demokratie durch vermehrte Partizipation und erhöhte Deliberation, die alle sozialen Lagen miteinbezieht und sie somit in der politischen Entscheidungsfindung besser abbildet.

Bürgerrat

Weltweit ist eine Beteiligungsform ganz besonders auf dem Vormarsch: eine beratende Bürgerversammlung, deren Mitglieder auf der Grundlage des Losverfahrens einberufen werden. Sie bringt Menschen in den politischen Prozess, die nicht von selbst Aktivbürger:innen sind, und bietet eine nicht-populistische Möglichkeit zur Partizipation an.

In Österreich hat Vorarlberg, wo seit 2006 Bürgerräte durchgeführt werden, eine Vorreiterposition inne. Nach dem Zufallsprinzip werden aus dem Melderegister Bewohner:innen einer Gemeinde oder der gesamten Region ausgewählt, um an eineinhalb Tagen miteinander ein politisches Problem zu erörtern und Lösungen aufzuzeigen. Um die Vorarlberger Gesellschaft in ihrer Diversität abzubilden, werden die Kriterien Alter, Geschlecht und regionale Verteilung in der Zufallsauswahl berücksichtigt. Aufgrund der Auswahl per Los handelt es sich bei den Teilnehmer:innen um Menschen mit Alltagswissen, die über keinerlei spezielle Expertise oder Qualifikationen verfügen. Insbesondere vertreten sie keine Interessengruppen oder Parteien, sondern ihre persönliche Meinung zum Gemeinwohl. Mittels dieser Teilnehmerauswahl sollen Sichtweisen von Personen Eingang in die politischen Entscheidungsprozesse finden, die sonst ungehört geblieben wären.

Der Bürgerrat trifft keine Entscheidungen, sondern spricht Empfehlungen aus. Er ist rechtlich unverbindlich und dient der Entscheidungsvorbereitung. Bürgerräte entfalten ihre Wirkung jedoch vorrangig auf einer anderen Ebene, nämlich auf der demokratischen: Durch die Zufallsauswahl bringen sie Menschen (zurück) in den politischen Prozess, die sonst vielleicht nicht einmal an Wahlen teilnehmen.

Jugendrat

Bürgerräte sind auch für die Jugendbeteiligung geeignet. Die Ausgangslage für die politische Einbindung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist nämlich ungleich schwieriger; ihre Partizipation ist im Vergleich mit anderen Altersstufen unterdurchschnittlich, obgleich sie politisch höchst interessiert sind, wie etliche Jugendstudien belegen.

Der Europarat führt in seinem *Handbuch zur Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und Region* (2015) Jugendräte als besonders geeignete Instrumente an, um junge Menschen für Politik zu interessieren. Er spricht sich für deren Institutionalisierung aus, um sie als ständige Governanceinnovation zu verankern, und plädiert dafür, Jugendlichen mehr Verantwortung für politische Projekte zu übertragen. Hinsichtlich der soziologischen Zusammensetzung empfiehlt der Europarat, dass Jugendräte die Bevölkerung widerspiegeln, also per qualifiziertem Losverfahren eingeladen werden.

Bürgerkomitee

Im selben Ausmaß wie für die indirekte Demokratie können Bürgerversammlungen für die direkte Demokratie als Ergänzung und Korrektiv herangezogen werden. Der schweizerische Kanton Wallis experimentiert mit einer nicht-populistischen direkten Demokratie, indem er den Abstimmungen ein Bürgerkomitee voranstellt. Dieses Komitee basiert strukturell auf denselben Prinzipien wie ein Bürgerrat: Per Losverfahren wird eine Gruppe von 24 Stimmberechtigten ermittelt, die fünf Tage lang mithilfe von Expert:innen den zur Abstimmung stehenden Gesetzestext berät. Abschließend verfasst das Bürgerkomitee eine Erklärung, die im Abstimmungsbüchlein festgehalten und allen Wahlberechtigten zugestellt wird. Der Vorschlag ist nicht bindend, dient den Wähler:innen aber als Anhaltspunkt bei der Entscheidungsfindung.

Bürgerhaushalt

Bürgerhaushalt (oder: partizipatives Budget) bedeutet, dass die Bewohner:innen einer Gemeinde auf das Budget beziehungsweise dessen Verteilung Einfluss nehmen. Vorbedingung für dieses Instrument ist, den Haushalt für alle verständlich darzustellen. Es muss klar sein, wie viel Geld zur Verfügung steht, wie der Prozess abläuft und nach welchen Kriterien die Auswahl erfolgt. Weiters muss es einen Rechenschaftsbericht über die Umsetzung geben, in dem auch begründet wird, warum welche Projekte keine Realisierung fanden. Nur so können Bürger:innen das Gefühl entwickeln, dass sie in ihrem Umfeld wirklich etwas verändern können.

Oft werden Bürgerhaushalte genutzt, um (kontroverse) Einsparpotenziale frühzeitig mit den Bürger:innen gemeinsam zu erörtern. In den meisten bislang durchgeführten Verfahren wurde ein bestimmter Betrag zur Verfügung gestellt, über den die Bürger:innen autonom bestimmen können. Hierfür reichen Bürger:innen (über eine Onlineplattform oder persönlich beziehungsweise per Briefkasten am Amt) Projektvorschläge ein, über die dann abgestimmt wird.

Die Teilhabe von Bürger:innen am Haushalt einer Gemeinde stärkt die Identifikation mit dem Ort. Hier kann man seine Idee direkt umgesetzt sehen und erfahren, dass politisches Engagement Wirkung zeigt. Hinzu kommt die edukative Funktion, die für viele Bürger:innen erstmalig eine Auseinandersetzung mit der Verteilung öffentlicher Geld ermöglicht: Wofür ist die Gemeinde eigentlich zuständig? Wieviel Geld wird wofür ausgegeben? Durch die Transparenz, die das Budget im partizipativen Prozess erhält, wird schließlich das Vertrauen in die Gemeindepolitik und den sorgsam Umgang mit Steuergeld gefördert.

Bürgerantrag

Während die oben aufgelisteten Innovationen umfangreiche Gestaltung voraussetzen, gibt es allerdings auch Möglichkeiten, die bestehenden Instrumente der Gemeindeordnung beteiligungsfreundlich zu interpretieren. Die politische Praxis bleibt in dieser Frage bislang hinter dem rechtlichen Spielraum zurück. Einfallreich ist zum Beispiel der „Bürgerantrag“: In Altmünster am Traunsee haben Gemeindevertreter:innen das Instrument des Bürgerantrags erfunden, indem sie den § 46 Abs 2 der oberösterreichischen Gemeindeordnung (Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in die Gemeinderatssitzung) innovativ auslegen: Mit 25 Unterschriften kann man an eine:n Gemeinderat:rätin herantreten, der:die daraufhin diesen Tagesordnungspunkt einbringt und damit dem Anliegen im Gemeinderat Gehör verschafft.

Dies ist ein gelungener Versuch, im repräsentativen System ohne großen Aufwand und ohne Änderung der Rechtsordnung mehr Partizipation herzustellen. Hierbei treten Gemeinderät:innen nicht als Vertreter:innen der Parteiendemokratie auf, sondern bieten sich gleichsam als organisatorische Plattform an beziehungsweise stellen ihre politische Infrastruktur den Bürger:innen zur Verfügung. Damit ist das überparteiliche Zusammenwirken von gewählten Repräsentant:innen und Bürger:innen, wie es die partizipativ-deliberative Demokratie ausmacht, beispielhaft verwirklicht.